

00 B 808, Kappel (2)





## Nachricht.

**D**ank, warmer Dank, sey hiermit unsern werthesten Mitbürgern, daß sie sich bey der in diesen Tagen vorgenommenen Subscription zur vernünftigen und christlichen Erhaltung der Armen unserer Stadt so patriotisch und gutthätig bewiesen; und Dank sey allen den würdigen Männern, welche das ehrenvolle Geschäfte, die Subscription mit uns zugleich zu besorgen, so willig über sich genommen haben!

Nach unserm festen Grundsatz, alles hierbey frey, öffentlich und ohne die geringste Zurückhaltung zu betreiben, legen wir nun der ganzen Bürgerschaft unsere Absicht etwas näher vor Augen. Wir können zwar noch nicht genau sagen, wie hoch sich die Summe der subscribirten lächeligen Beyträge belaufe; aber nach einem ohngefahren Ueberschlage ist abzusehen, daß sie noch nicht ganz zureichend sey, unsere Absicht völlig zu erreichen, indessen haben viele versprochen, erst dann, oder amnoch ein mehreres dann zu verwilligen, wenn der Plan wirklich ausgeführt werde. In dieser Voraussetzung wollen wir unsern Muth nicht sinken lassen, sondern in unserm angefangenen Werke, in dem festen Vertrauen auf Gott mit Entschlossenheit fortfahren. Wir verpflichten uns also hiermit auf das feyerlichste, daß wir nach unserm äußersten Vermögen mit Zuziehung eines guten Theils der Bürgerschaft diese Gelder so anzuwenden suchen werden, als es den Bedürfnissen der Nothleidenden und den Umständen unserer Stadt am angemessensten ist: das erste, was nun in diesen Tagen sogleich geschehen soll, ist eine genaue Untersuchung und Classification der Armen nach ihrem Alter, Stande, Fähigkeit oder Unvermögen zur Arbeit u. s. w. als wornach die Hilfe abgemessen werden muß, die man ihnen wirklich zu leisten verpflichtet ist; aber — wenn man bey diesem ganzen Vorzuge die vielen hierbey eintretenden Schwierigkeiten überdenkt, so erkennet man die Nothwendigkeit eines Aufschubs — die völlige Einrichtung kan nicht gleich mit dem ersten May ihren Anfang nehmen, indessen werden wir alles thun, sobald zu Stande zu kommen, als möglich, aber wir wollen nichts überreilen.

Die Stimme des Publikums ist uns so ehrwürdig, daß wir bald anfänglich einige Mißverständnisse oder Verurtheile heben müssen, welche dasselbe feyerlich an uns hat bringen lassen.

Eine Sorge, als ob die unterzeichneten Gelder vielleicht in der Folge eine neue Auflage werden könnten, zumahl, da wir öffentlich erklärt, daß wir die gnädigste Confirmation einer neuen abzufassenden Armenordnung nachsuchen würden, diese Sorge hat auch nicht den allermindesten Grund. Niemand hat und kan das Recht haben, freywillige Gelder einzusammeln, als nach erlangter Landesherlicher Verstattung, und überhaupt müssen alle neue Einrichtungen, die auf das Ganze gehen, wenn sie Kraft haben sollen, confirmirt werden, und ein Hauptstück einer neuen Armenordnung für unsere Stadt muß natürlich seyn, daß alle Jahre eine solche freywillige Subscription veranstaltet werde, wobey also ein jeder nach seinen Umständen mehr oder weniger, oder

Auch

auch wohl gar nichts subscribiren kann. Die bisherige Armenordnung ist auch 1707 confirmirt, und es ist bekannt, daß der Beitrag völlig freywillig gewesen, und daß die mehresten in den letzten Jahren gar nichts beygetragen haben.

**Hausarme** sind und müssen ein besonderer Gegenstand der allgemeinen Armenpflege seyn, und es kan und darf unsern werthen Miteinwohnern ganz und gar nicht zugemuthet werden, reichliche Beyträge in die Armenkasse zu geben, und ihnen annoch die Erhaltung mehrerer Hausarmen zu überlassen.

**Schamhafte Arme** (*pauvres honteux*) müssen ebenfalls daher erhalten werden, wenn nicht ihre Freunde oder Familien von ihrem Stande sie so zu unterstützen, sich freywillig entschließen, daß sie aus der Armenkasse nichts brauchen; aber denn sind sie auch in den Augen des Allmosensamts keine Armen, und ihre Wohlthäter haben völlige Freyheit ihnen zu helfen oder nicht, in die sem letzten Falle gehören sie in die allgemeine Armen-Pflege.

**Fremde**, die blos bey uns wohnen wollen, um zu betteln, werden nicht in Zukunft alhier geduldet werden, und sie müssen dahin, wo sie zu Hause sind, oder sie werden Einwohner unsers eigentlichen Zuchthauses, und die fremden durchreisenden Armen dürfen durchaus nicht betteln, sie bekommen etwas zur Fortsetzung ihrer Reise aus der allgemeinen Casse.

Hey der unsern Armen zu verschaffenden Arbeit kan man ganz unmöglich fürchten, daß dies den gemeinen und eingeschräncktern Handwerksleuten zum Nachtheile gereichen werde: diese letztern können und mögen auch Materialien, um sie zu verarbeiten, hergeben, es sey deren viele oder wenige, uns wird dies sehr angenehm und dem gesamten Armenwesen ersprießlich seyn. Wir bitten daher auch alle und jede, in deren Häusern Arme, die Kräfte zu arbeiten haben, wohnen, dieselben unsern besten Entschluß ihnen bekannt zu machen, und sie zu ermahnen, daß sie sich annoch freywillig Arbeit zu verschaffen suchen, da wir durchaus nicht Wähliggänger ferner ernähren wollen, die Vermögen und Kräfte haben, sich durch ihrer Handarbeit selbst ihr Brod zu verdienen.

Endlich hat zuverlässig Niemand von uns interessirte Absichten, vielmehr ist der allgemeine Wohlstand der Zweck, den wir zu erreichen suchen, und wir werden ihn unter dem Segen Gottes erreichen, wenn wir gemeinschaftlich Hand anlegen, Zutrauen zu einander haben, ganz öffentlich dabey zu Werke gehen, und uns täglich ermuntern: Laßt uns Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernden ohne Aufhören. Halle den 11ten April 1785.

Director und Assessores des Allmosen-Collegii.

Gueinius. Bertram. Förster. Sichterius. Pauli. Fürst.  
Senff. Beyer. Gneiff. Niemeyer.



00 B 208 (2)

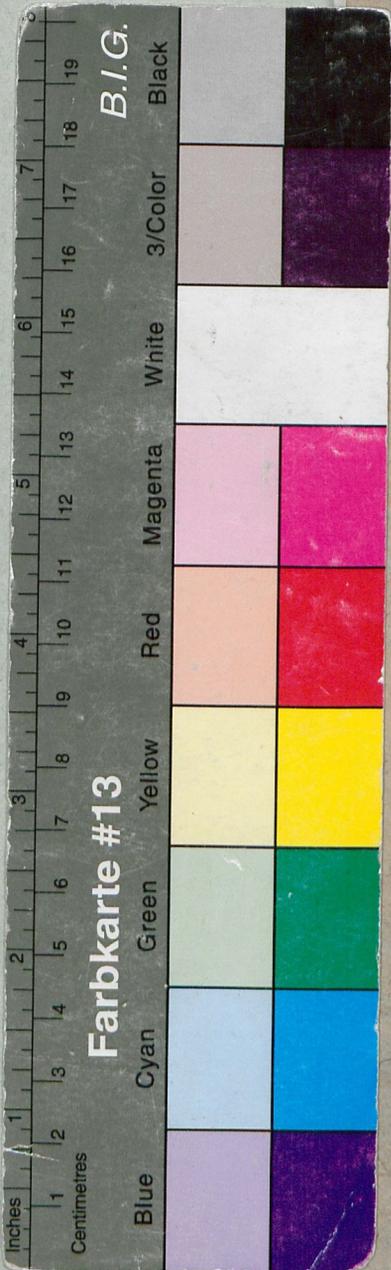
ULB Halle 3  
002 848 759



W18







## 3 N a c h r i c h t.

**D**ank, warmer Dank, sey hiermit unser wertheften Mitbürgern, daß sie sich bey der in diesen Tagen vorgenommenen Subscription zur vernünftigen und christlichen Erhaltung der Armen unserer Stadt so patriotisch und gutthätig bewiesen; und Dank sey allen den würdigen Männern, welche das ehrenvolle Geschäfte, die Subscription mit uns zugleich zu besorgen, so willig über sich genommen haben?

Nach unserm besten Grundsatz, alles hierbey frey, öffentlich und ohne die geringste Zurückhaltung zu betreiben, legen wir nun der ganzen Bürgererschaft unsere Absicht etwas näher vor Augen. Wir können zwar noch nicht genau sagen, wie hoch sich die Summe der subscribirten lährlichen Beyträge belause; aber nach einem ohngefahren Ueberschlage ist abzusehen, daß sie noch nicht ganz zureichend sey, unsere Absicht völlig zu erreichen, indessen haben viele versprochen, erst dann, oder annoch ein mehreres dann zu verwilligen, wenn der Plan wirklich ausgeführt werde. In dieser Voraussetzung wollen wir unsern Muth nicht sinken lassen, sondern in unserm angefangenen Werke, in dem besten Vertrauen auf Gott mit Entschlossenheit fortfahren. Wir verpflichten uns also hiermit auf das feyerlichste, daß wir nach unserm äußersten Vermögen mit Zuziehung eines guten Theils der Bürgererschaft diese Gelder so anzuwenden suchen werden, als es den Bedürfnissen der Nothleidenden und den Umständen unserer Stadt am angemessensten ist: das erste, was nun in diesen Tagen sogleich gesehen soll, ist eine genaue Untersuchung und Classification der Armen nach ihrem Alter, Stande, Fähigkeit oder Unvermögen zur Arbeit u. s. w. als wornach die Hülfe abgemessen werden muß, die man ihnen wirklich zu leisten verpflichtet ist; aber — wenn man bey diesem ganzen Vorzuge die vielen hierbey eintretenden Schwierigkeiten überdenkt, so erkennet man die Nothwendigkeit einiges Aufschubs — die völlige Einrichtung kan nicht gleich mit dem ersten May ihren Anfang nehmen, indessen werden wir alles thun, sobald zu Stande zu kommen, als möglich, aber wir wollen nichts überreilen.

Die Stimme des Publikums ist uns so ehrwürdig, daß wir bald anfänglich einige Mißverständnisse oder Vorurtheile heben müssen, welche dasselbe feyerlich an uns hat bringen lassen.

Eine Sorge, als ob die unterzeichneten Gelder vielleicht in der Folge eine neue Auflage werden könnten, zumahl, da wir öffentlich erklärt, daß wir die gnädigste Confirmation einer neuen abzufassenden Armenordnung nachsuchen würden, diese Sorge hat auch nicht den allermindesten Grund. Niemand hat und kan das Recht haben, freywillige Gelder einzusammeln, als nach erlangter Landesherrlicher Verstatung, und überhaupt müssen alle neue Einrichtungen, die auf das Ganze gehen, wenn sie Kraft haben sollen, confirmirt werden, und ein Hauptstück einer neuen Armenordnung für unsere Stadt muß natürlich seyn, daß alle Jahre eine solche freywillige Subscription veranstaltet werde, wobey also ein jeder nach seinen Umständen mehr oder weniger, oder auch